

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 4 n.i.O. zur Niederschrift HA / VR vom 15.03.2023
Anlage n.i.O. zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 1 / GwB (AöR)
Bearbeiter : Seel / Strott
Aktenzeichen : 901-11 / 800-11

Datum : 09.02.2023

Drucksachen-Nr.: 016/6-2023
VR 2-2023

Betr.: Haushaltsplan 2023;

Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke Budenheim

Beratungsfolge:

Gremium: HA / VR	TOP: 4	Sitzungstermin: 15.03.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP: 2.1	Sitzungstermin: 19.04.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke Budenheim AöR werden ermächtigt, unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2023 für ihre Zuständigkeitsbereiche (Gemeindeverwaltung: Teilhaushalte 1 bis 4; Gemeindewerke: Teilhaushalt 5)


- die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen sowie
- die notwendigen Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Über die Auftragsvergaben entscheiden entweder der Hauptausschuss bzw. Gemeinderat gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde bzw. der Verwaltungsrat der GwB nach Maßgabe der Bestimmungen in der GwB-Satzung.


Begründung:

Zur Umsetzung der im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen Maßnahmen und Projekte sind möglichst frühzeitige Weichenstellungen erforderlich, damit die Planungsarbeiten beginnen, die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen erstellt sowie die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.

Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindewerke werden daher ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte – unabhängig von den in der Hauptsatzung bzw. GwB-Satzung festgelegten Wertgrenzen - nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung einzuleiten.



(FL 1 - Seel) (GwB – Strott)



(Vorstand)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage <i>2 Mio</i> zur Niederschrift <i>SKS</i> -Ausschuss vom <i>06.03.2023</i>
Anlage <i>5 Mio</i> zur Niederschrift <i>Kaupt</i> -Ausschuss vom <i>15.03.2023</i>
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Frau Melcher
Aktenzeichen : 410-2023 Mühlrad
Datum : 06.02.2023
Drucksachen-Nr. : *016/1-2023*

Betr.: Entgelte für das Mühlrad
Schuljahr 2023/2024

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: <i>2a</i>	Sitzungstermin: <i>06.03.2023</i>	Abstimmungsergebnis: <u>einstimmig</u> ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja/ <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: HA	TOP: <i>2a</i>	Sitzungstermin: <i>15.03.2023</i>	Abstimmungsergebnis: <u>einstimmig</u> ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja/ <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: GR	TOP: <i>2.2</i>	Sitzungstermin: <i>19.04.2023</i>	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für die kostenpflichtigen Teilprojekte des Mühlrades für das Schuljahr 2023/2024 werden gemäß den in der Anlage festgesetzten Beträgen erhoben (s. insbesondere 3.1).
2. Die Entgelte für die Ferienbetreuung bleiben unverändert.

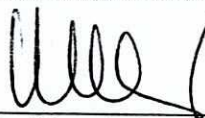
Begründung:

Die Beitragssätze für die Betreuende Grundschule, das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und die Betreuung von 15 bis 16 Uhr für das Schuljahr 2023/2024 wurden aufgrund der Anmeldungen mit Stand 01.08.2022 (siehe Punkt 2) und einer Preiserhöhung für das Mittagessen errechnet. Aufgrund von Personalveränderungen und einem starken Zulauf an Anmeldungen kann eine Preisreduzierung von aktuell 80,00 Euro monatlich um 25% auf 60 Euro monatlich vorgenommen werden. Näheres ist der beigelegten Berechnung zu entnehmen.

Lern- und Sprachfördergruppen werden durch die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen (vgl. DS-Nr. 028/1-2011) angeboten. Hier sollte der Beitrag für das Schuljahr 2023/2024 unverändert bestehen bleiben.

Bei den Entgelten für die Ferienbetreuung gibt es keine Veränderung. Der tägliche Betreuungspreis bei einer Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen liegt bei 12,50 Euro. Bei einer Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen beträgt der tägliche Preis 25 Euro.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2023 berücksichtigt wurden



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

SG 2

Az.: 410-2023 Mührad






Betr.: Betreuende Grundschule, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung

Preisermittlung für Schuljahr 2023/2024



Anmeldezahlen Stand 01.08.2022

1. Ermittlung Anteile der Personalkosten

lt. Personalabteilung

Person	der anteilmäßig in den kostenpflichtigen Teilprojekten des "Mührades" beschäftigten Personen		die restlichen Anteile betreffen die nicht kostenpflichtigen Angebote des Mührades, die Ferienfreizeit und die Ganztagschule	Anteilbrutto (Plankosten 2023)
Gemeindebedienstete		%		
	35.255,97 €	55,79%		19.669,31
	64.570,98 €	38,40%		24.795,26
	27.945,35 €	51,40%		14.363,91
	21.569,84 €	47,68%		10.284,50
	28.775,37 €	52,45%		15.092,68

Kosten				84.205,65 €
---------------	--	--	--	-------------

Caritasverband Mainz		anteilig Mührad	Daten 2022	
	13.892,19 €	31,90		4.431,61 €
	43.205,05 €	30,00		12.961,52 €

Gesamtkosten				17.393,12 €
				101.598,78 €

2. Teilnehmerzahlen

der kostenpflichtigen Teilprojekte

Es ist auch eine tageweise Belegung möglich. Die für Freitag angegebenen Zahlen beinhalten die nur für diesen Tag angemeldeten Ganztagskinder. Durch die Verlängerung der Schulzeit der 2. Klassen fand eine Verschiebung auf freitags statt.

Mühlradkinder

Teilnehmer	Anzahl					Gesamt	Ganztags- schul- kinder (nur Frei- tag)	Gesamt	durchschn. täglich
	Mo	Di	Mi	Do	Fr				
BGS Teil 2	54	63	59	61	20	257	6	263	52,6
Mittag	80	88	87	86	36	377	13	390	78
HAB	42	47	51	53	18	211	9	220	44
Betreuung	11	12	15	19	0	57	0	57	11,4
Gesamt	187	210	212	219	74	902	28	930	186

3. Berechnung

	Gesamt
Gesamtkosten	101.598,78 €
abzgl. Landeszuschuss	8.184,00 €
Ergebnis	93.414,78 €
dividiert durch 12 ergibt mtl.	7.784,56 €

dividiert durch Teilnehmeranzahl **41,85 €**

zuzüglich Gemeinkostenzuschlag 35% 56,50 €

Sachkostenzuschlag 3,50 €

Gesamtpreis **60,00 €**
gerundet **60,00 €**

vorher 80,00 €

Zuschlag beinhaltet anteilige Personalkosten der
Verwaltungsmitarbeiter

Zuschlag beinhaltet anteilige Betriebs- Miet- Hei-
zungs-, Strom- und Materialkosten, sowie Anteile für
Rücklagen und Instandhaltung

Ermäßigung 25%

3.1. Preise je Teilnehmer pro Monat und Tag für ein Betreuungsangebot (mit Caritasverband)

						pro Tag	Erhöhung
Preise	Betreuung	Bezug	Gesamt	Preis	derzeit (mit Caritasverband)	Unterschied	
BGS	60,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €	-20,00 €	12,00 € -25,00%
Mittag	60,00 €	76,00 €	136,00 €	136,00 €	157,50 €	-21,50 €	27,20 € -13,65%
HAB	60,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €	-20,00 €	12,00 € -25,00%
Betreuung	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €	-20,00 €	12,00 € -25,00%

Mühlrad Bezugspreis 4,55 € * 5 Tage * 40 Wochen = mtl. rd. 76,00 €

für Ganztagschüler nur freitags 5,20 € * 40 Wochen=mtl. 17,50 €

Preis GTS 2.-7. Klasse: 5,20 € * 4 Tage * 40 Wochen/12 Monate= 70,00 €

3.2 Gesamtpreis

	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024			
			Berechnung mit Caritasverband	(X) = Vorschlag Festsetzung nach Berechnung	neuer Preis	entspricht Deckungsgrad (mit Personalk. Caritasverband)
Lern- und Sprachförderung (festgesetzt)	10,00 €	10,00 €	10,00 €	x	10,00 €	
BGS						
Teil 1	72,00 €	80,00 €	60,27 €	X	60,00 €	99,55%
Teil 2	72,00 €	80,00 €	60,27 €	X	60,00 €	99,55%
Mittagessen						
Betreuung	72,00 €	80,00 €	60,27 €	X	60,00 €	
Bezugspreis (fest)	67,00 €	77,50 €	77,50 €	X	76,00 €	
Gesamt	139,00 €	157,50 €	137,77 €	X	136,00 €	

HAB	72,00 €	80,00 €	60,27 €	X	60,00 €	99,55%
Betreuung 15.00 - 16.00 Uhr	72,00 €	80,00 €	60,27 €	X	60,00 €	99,55%
Gesamt (bei Teilnahme an allen Projekten)	437,00 €	477,50 €	378,85 €		376,00 €	


(Melcher)

4. z.K. Hr. Hinz

5. Beschlussvor-
schlag:

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 3 mi0 SKS	zur Niederschrift -Ausschuss vom 06.03.2023
Anlage 6 mi0 Haupt	zur Niederschrift -Ausschuss vom 15.03.2023
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Frau Melcher
Aktenzeichen : 461-00
Datum : 02.02.2023
Drucksachen-Nr. : 016/2-2023

Betr.: Kita Kunterbunt/Wichelhaus
Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 26	Sitzungstermin: 06.03.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja/ <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: HA	TOP: 26	Sitzungstermin: 15.03.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja/ <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: GR	TOP: 2.3	Sitzungstermin: 19.04.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Die Verpflegung in der Kita Kunterbunt wird als Vollverpflegung im Rahmen der Initiative „Kita isst besser“ angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2023/2024 ab dem 01.08.2023 auf 54,00 € festgesetzt.

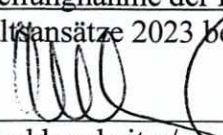
Im Wichelhaus wird ebenfalls eine Vollverpflegung ab dem 01.08.2023 angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2023/2024 ab dem 01.08.2023 ebenfalls auf 54,00 € festgesetzt.

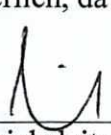
Begründung:

Bedingt durch die Umstellung der Kita Kunterbunt auf eine Vollverpflegung mit dem Angebot eines Frühstücks, einem warmen Mittagessen und zwei Snacks sowie den Preissteigerungen beim Lebensmitteleinkauf ist eine Erhöhung auf 54 Euro monatlich (zuvor 50 Euro Kita Kunterbunt und 33 Euro Wichelhaus) erforderlich. Das Konzept „Kita isst besser“ soll ab dem 01.08.2023 auch im Wichelhaus umgesetzt werden.

Die Abschreibung der neuen Küche sowie die Erhöhung der Hauswirtschaftsstunden durch das neue Verpflegungskonzept werden in der Berechnung berücksichtigt. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2023 berücksichtigt wurden


(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)


(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)


(Bürgermeister)

SG 2.2
Az.: 460-22.001

Budenheim

5. Januar 2023

Betr.: Kita Kunterbunt/Wichelhaus
Berechnung Entgelt ab 01.08.2023

A. Vermerk

Für das laufende Kindertagesstättenjahr sind derzeit tatsächlich 145 Kinder (inkl. Außenstelle) zu berücksichtigen.

Alt

I. Kostenberechnung

1. Kosten für Einkauf, Speiseplan

Personalkosten Stundensatz  56,93 €

Planzahl der Personalabteilung erhöht
um Zuschläge für Sachkosten und
Personalnebenkosten

Einkauf/Speiseplan

1 Personen x 6 Std/Monat x 12 Monate x 56,93 € brutto Arbeitslohn/Stunde
x 11,0 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für
Kita

4.098,74 €

450,86 €

450,86 € wird bei Preisermittlung berücksichtigt

2. Personalkosten für Küchenhilfe

2 Personen (je 30 Std/Woche x 52 Wochen) 41,20 € brutto Arbeitslohn/Stunde
x 11 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

64.228,00 €

7.065,08 €

7.065,08 € wird bei Preisermittlung berücksichtigt

1 Person (11 Std/Woche) = jährlich
x 11 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

7.336,43 €

807,01 €

807,01 € wird bei Preisermittlung berücksichtigt

Zwischensumme

8.322,95 €

<u>3. Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom)</u>	rd.	6.750,00 €	wird bei Preisermittlung berücksichtigt	5.500,00 €
Zwischensumme		15.072,95 €		

4. Lebensmittelkosten (tatsächlich) Vollverpflegung Kita Kunterbunt, Teilverpflegung Wichtelhaus

Abrechnung	Pers			
2022	100	40.689,85 €	tatsächliche Kosten für 100 Kinder Vollverpflegung	
2022	125	50.862,31 €	gerundet	
2022	20	5.166,05 €	tatsächliche Kosten für 20 Kinder Teilverpflegung	
2022	20	8.137,97 €	tatsächliche Kosten für 20 Kinder Vollverpflegung	
2022	145	59.000,28 €	tatsächliche Kosten für 145 Kinder Vollverpflegung	
Zwischensumme				59.000,28 € wird bei Preisermittlung berücksichtigt
				74.073,23 €

<u>5. Anteil Personalkosten Verwaltung</u>	geschätzt	8.550,00 €		6.400,00 €
Gesamtkosten		82.623,23 €		

<u>6. Anschaffungskosten</u>			
Anschaffungskosten	Küche	33.885,37 €	
Abschreibung		5,00%	1.694,27 €
Gesamtkosten			84.317,50 €

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat 48,46 €

Sachkostenzuschlag 5,60 € Zuschlag beinhaltet anteilige Betriebs- und Materialkosten, sowie Anteile für Rücklagen und Instandhaltung,

54,06 €

Ergebnis
gerundet



(Melcher)

vorher
vorher

50,00 € 54,00 €
33,00 €

Erhöhung
Erhöhung

8% Kunterbunt
61% Wichtelhaus

2. Herrn Hinz z.K
3. Beschlussvorschlag lautet:

Für die Verpflegung werden ab 01.08.2023 mtl. 54,00 € erhoben. Hierfür wird in beiden Einrichtungen eine Vollverpflegung angeboten, die ein Frühstück, 2 Snacks und ein warmes Mittagessen beinhaltet.

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage <i>4 mio</i> <i>SKS</i> zur Niederschrift -Ausschuss vom <i>06.03.2023</i>
Anlage <i>7 mio</i> <i>Kaupt</i> zur Niederschrift -Ausschuss vom <i>15.03.2023</i>
Anlage GR vom zur Niederschrift

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Frau Melcher
Aktenzeichen : 461-2023
Datum : 03.02.2023
Drucksachen-Nr. : *016/3-2023*

Betr.: Naturnaher Kindergarten Wunderwald
Gebührenfestsetzung für die Verpflegung

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: <i>2c</i>	Sitzungstermin: <i>06.03.2023</i>	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: HA	TOP: <i>2c</i>	Sitzungstermin: <i>15.03.2023</i>	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: GR	TOP: <i>2.4</i>	Sitzungstermin: <i>19.04.2023</i>	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das monatliche Entgelt für das Mittagessen im Naturnahen Kindergarten Wunderwald wird ab dem 01.08.2023 auf 57,00 Euro festgesetzt. Der bisherige Preis betrug 48,00 Euro.

Begründung:

Bedingt durch die starke Erhöhung der Preise im Lebensmitteleinkauf und die Erhöhung der Hauswirtschaftsstunden von 30 auf 60 Stunden wöchentlich in der Küche ist diese moderate Preiserhöhung erforderlich. Näheres ist der beigefügten Berechnung zu entnehmen.


Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2023 berücksichtigt wurden



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

SG 2.2
Az.: 460-22.001

Budenheim 16. Januar 2023

Betr.: Kindertagesstätte Naturnaher Kindergarten Wunderwald
Berechnung Entgelt ab 01.08.2023

A. Vermerk

Seit dem Kindertagesstättenjahr 2021/2022 sind bereits 74 Kinder zu berücksichtigen.

Alt

I. Kostenberechnung

1. Kosten für Einkauf, Speiseplan

Personalkosten Stundensatz Fr. [REDACTED] 52,88 €

Planzahl der Personalabteilung erhöht
um Zuschläge für Sachkosten und
Personalnebenkosten

Einkauf/Speiseplan

1 Personen x 6 Std/Monat x 12 Monate x 52,88 € brutto Arbeitslohn/Stunde
x 11,0 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

3.807,65 €

418,84 €

418,84 €

30%

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

2. Personalkosten für Küchenhilfe

2 Personen (jeweils 30 Std/Woche x 52
Wochen 47,41 €

73.966,00 €

8.136,26 €

8.136,26 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

3. Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom)

Zwischensumme

5.661,19 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

4.000,00 €

14.216,29 €

4. Lebensmittelkosten (tatsächlich)

Abrechnung	Pers	
2022	75	24.085,51 €
	75	

24.085,51 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

Zwischensumme

38.301,80 €

<u>5. Anteil Personalkosten Verwaltung</u>	geschätzt	4.750,00 €	4.000,00 €
--	-----------	------------	------------

6. Anschaffungskosten

Anschaffungskosten	56.494,39 €		
Abschreibung	5,00%	2.824,72 €	0,00 €
Gesamtkosten		45.876,52 €	

Anschaffungskosten Küche

II. Preisermittlung

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat

Gesamt
50,97 €

Sachkostenzuschlag

Ergebnis

gerundet

(Melcher)



vorher

48,00 €

5,60 €

56,57 €

57,00 €

Zuschlag beinhaltet anteilige Betriebs- und Materialkosten, sowie Anteile für Rücklagen und Instandhaltung

2,10 €

Erhöhung

17,00%

2. Herrn Hinz z.K

3. Beschlussvorschlag:

Für das Mittagessen werden im Naturnahen Kindergarten ab dem 01.08.2023 mtl. 57,00 € festgesetzt.

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Herr Seel
Aktenzeichen : 901-11
Datum : 03.04.2023
Drucksachen-Nr.: 016/7-2023

Betr.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Budenheim gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO); Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 2.5	Sitzungstermin: 19.04.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Budenheim wird gemäß § 95 GemO beschlossen.


Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, welcher das Ergebnis der Beratungen in den Gemeinderatsausschüssen sowie dem Verwaltungsrat der Gemeindewerke Budenheim am 06.03.2023 sowie am 15.03.2023 widerspiegelt, ist als Anlage beigefügt; ferner sind die Beschlussfassungen im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.03.2023 in den Entwurf eingeflossen.

Das Exemplar des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung am 19.04.2023 in elektronischer Form vorgelegt; jenen Ratsmitgliedern, die nicht am „elektronischen Sitzungsdienst“ teilnehmen, erhalten das Exemplar wie bisher auch in Papierform.

Bei den im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeführten Beträgen in der Spalte „Ergebnis 2021“ handelt es sich um vorläufige Finanzdaten des Jahresabschlusses, da dieser noch nicht fertig gestellt ist.

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Budenheim für das Jahr 2023 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	20.201.440 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.880.237 Euro
der Jahresüberschuss auf	321.203 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	632.279 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.751.840 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.901.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.149.160 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.516.881 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.471.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 2.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze wurden in der Satzung der Gemeinde Budenheim über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 21.12.2022 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 81.201.832,90 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 81.035.516,90 Euro
und zum 31.12.2023 voraussichtlich 81.356.719,90 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 10.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 2 Fällen zugelassen.

Budenheim,
Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : Bürgermeister
Bearbeiter : Hinz
Aktenzeichen : 902-82.000

Datum : 11.04.2023

Drucksachen-Nr.: 03111-2023

Betr.: Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindeordnung über das Ergebnis der am 10.11.2022 stattgefundenen unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 3	Sitzungstermin: 19.04.2022	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der in Ablichtung beigefügten Niederschrift über die am 10.11.2022 erfolgte unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RuGPA).

Hinweise:

1. In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 wurde bereits über die erfolgte Kassenprüfung im November letzten Jahres informiert und mitgeteilt, dass die Aufnahme der Kassenbestände zu keinen Beanstandungen führte.
2. Schwerpunkt der Prüfung im vergangenen Jahr war der Einsatz finanzwirksamer Software und deren Schnittstellen; diese Prüfungen erstreckten sich bis Ende März. Die als Anlage beigefügte Niederschrift wurde sodann seitens des RuGPA am 04.04.2023 ausgefertigt und sodann der Verwaltung per E-Mail zugestellt.
3. Im Hinblick darauf, dass die Prüfung vor rd. fünf Monate stattgefunden hat und unter Hinweis darauf, dass gemäß VV Nr. 1 zu § 33 Gemeindeordnung die Unterrichtung des Gemeinderates „alsbald nach Eingang des Prüfungsberichtes zu erfolgen hat“, wird die in Rede stehende Niederschrift samt Kassenbestandsausweise zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wird nach eingehender Prüfung hierzu Stellung nehmen, wobei aufgrund der komplexen Fragestellungen zu Prüffeststellung 4 eine Fristverlängerung erwogen wird, da grundsätzlicher Erörterungsbedarf zu dieser Thematik besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass in zitiertem VV Nr. 1 der Verwaltung eine Frist zur Stellungnahme „binnen dreier Monate“ eingeräumt wird; hingegen das RuGPA bereits nach rd. sechs Wochen nach Eingang der Niederschrift hierum bittet.

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)

(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)

(Bürgermeister)



MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Es schreibt Ihnen

Frau Miriam Merling
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Zimmer 500
Tel. 06132 / 787 - 1054
Fax 06132 / 787 97 - 1054
E-Mail
merling.miriam@mainz-bingen.de

Ihre Nachricht vom ...
Aktenzeichen
Seite 1 von 1

04. April 2023

**Überörtliche unvermutete Kassenprüfung bei der
Gemeindeverwaltung Budenheim
am 10.11.2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

unter Hinweis auf § 33 (1) GemO, der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 33 GemO sowie § 110 Abs. 6 GemO erhalten Sie anbei eine Ausfertigung der Niederschrift über die überörtliche unvermutete Kassenprüfung am 10.11.2022.

Soweit gewünscht, stellen wir Ihnen den Prüfbericht gerne auch als PDF zur Verfügung.

Zu den Prüfungsfeststellungen Randziffern 1 bis 4 bitten wir um Stellungnahme bis zum 15.05.2023.

Die Aufsichtsbehörde und der Rechnungshof haben je eine Ausfertigung der Prüfungsmitteilung und dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Irina Köth-Hirsch
Leiterin des Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamtes

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADES1KRE

Rheinhausen Sparkasse
IBAN DE19 5535 0010 0100 0111 54
BIC MALADES1WOR

UNVERMUTETE ÜBERORTLICHE KASSENPRÜFUNG
BEI DER GEMEINDEKASSE BUDENHEIM

INGELHEIM AM RHEIN, 04.04.2023

- 1 **Gemeindeverwaltung**
- 1 Abteilung 51 über Frau Landrätin und GB V
- 1 Rechnungshof Rheinland-Pfalz (nachrichtlich in Kopie)

Allgemeines

Die dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt übertragene überörtliche Kassenprüfung (Verwaltungsvorschrift zu § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (VV zu § 14 RHG) – Ziffer 4 des Rundschreibens des Rechnungshofes vom 17.11.2016, MinBl. S. 265) bei der

Gemeindekasse Budenheim

wurde am 10.11.2022 durchgeführt und mit einer Kassenbestandsaufnahme eingeleitet.

Grundlage war der Tagesabschluss vom 10.11.2022.

Kassensoll- und Kassenistbestand stimmten überein (Anlage 1).

In die Prüfung einbezogen war auch die Gebührenkassen beim Ordnungsamt. Hier stimmte der Kassensoll- und Kassenistbestand ebenfalls überein (Anlage 2).

Örtliche Kassenprüfung

Eine örtliche Kassenprüfung fand zuletzt am 16.09.2021 statt.

Die Gemeindekasse mit Barkasse und Zahlstellen blieb 2022 ungeprüft.

Ein entsprechender Prüfhinweis war bereits im Zuge der überörtlichen Kassenprüfung 2021 ergangen.

- 1 *Die Zahlungsabwicklung ist unabhängig von der überörtlichen Prüfung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen (§ 26 Abs. 1 GemHVO). Hierzu gehört auch die Prüfung sämtlicher Zahlstellen und Handvorschüsse.
Die jährlichen örtlichen Kassenprüfungen sind künftig sicherzustellen.*

Zahlstellen

Die Zahlstellen waren trotz Hinweis im Prüfbericht 2021 nicht eingerichtet.

Die Gemeinde Budenheim hat neben den Zahlstellen Bürgerbüro und Vollstreckungsbeamter, noch mehrere Zahlstellen außerhalb der Verwaltung, die fachlich dem Kassenverwalter unterstehen.

Die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen in den Zahlstellen wurden nicht bestellt und haben somit keine Befugnis zur Annahme von Geldbeträgen und Quittungsausstellungen.

Über die Höhe der Hand- und Dauervorschüsse und der Verantwortlichkeit entsprechender Personen gibt es eine Regelung in der Dienstanweisung vom 09.09.2021. Ergänzend hierzu liegt die Dienstanweisung der Gemeinde Budenheim zur Organisation des Rechnungswesens; Einrichtung, Höhe von Verwaltung der Hand-/Dauervorschüsse vom 02.10.2020 mit Verweis auf die Dienstanweisung Ziffer 2.5.11 vor.

Neben der förmlichen Einrichtung von Zahlstellen ist im Blick auf den Umgang mit Bargeld ein Mindestmaß an Regelungen erforderlich (§ 29 Abs. 2 Buchstabe c GemHVO).

Dazu zählen insbesondere

- die Festlegung einer/eines Zahlstellenverwalters/Zahlstellenverwalterin
- die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten im Falle einer Zahlstellenbedienung durch mehrere Personen,
- eine Belegpflicht für Ein- und Auszahlungen,
- das Quittungswesen
- die kassensichere Aufbewahrung von Wert- und Geldbeständen und
- die Festlegung von Kassenhöchstbeständen.

Die verantwortlichen Personen der Zahlstellen sind zu bestellen und die Befugnis zur Annahme von Geldern und Quittungserteilung ist zu erteilen. Über den Fortgang ist zu berichten.

2

Vollstreckungswesen

Die Vollstreckung von Forderungen erledigten zum Zeitpunkt der Prüfung zwei Bedienstete mit Stellenanteilen von insgesamt einer Vollzeitstelle.

Auf den Innendienst und den Außendienst entfielen hierbei jeweils 0,5 Stellenanteile.

Die Vollstreckungsaufträge erfolgen forderungsbezogen.

Zwischenzeitlich wurden die Stellenanteile auf 0,85 reduziert.

Die Außendienststelle liegt weiterhin bei 0,5; die Innendienststelle wurde auf 0,35 reduziert.

Eine Stellenbeschreibung, der neu geschaffenen Innendienststelle mit 0,35 Stellenanteilen wurde vorgelegt. Bei der Außendienststelle konnte keine aktuelle Stellenbeschreibung vorgelegt werden.

Die Ermittlung statistischer Kennzahlen z.B. über erteilte, erledigte und unerledigte Vollstreckungsaufträge, war mit der eingesetzten Software nicht oder nicht verlässlich möglich, so dass eine verlässliche Datengrundlage fehlte.

Die Daten mussten mit zeitlichem Mehraufwand händisch ermittelt werden.

Die vorgelegte Vollstreckungsstatistik weist für die Jahre 2018-2021 im Durchschnitt 478,5 Vollstreckungsaufträge aus.¹

Zur Überwachung und Steuerung des Vollstreckungsdienstes sowie für die Überprüfung des Personalbedarfs müssen dem Kassenverwalter ausführliche Informationen und Kennzahlen (über Alter und Bearbeitungsstand der Forderungen sowie über die erteilten Forderungen) vorliegen.

Durch entsprechende Abgleiche lassen sich Aussagen über die Wirksamkeit des Forderungsmanagements auch in Bezug auf mögliche Zusammenhänge zwischen der Höhe der Forderungen und der Anzahl an unerledigten Forderungen ableiten.

¹ Erhebung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zufolge (siehe Kommunalbericht 2011, Nr. 5) kann für die Ermittlung des Personalbedarfs ein Anhaltswert von 1.140 jährlich zu erledigenden forderungsbezogenen Vollstreckungsaufträgen ausgegangen werden. Hierbei bleiben die nicht erledigten Vorgänge aus Vorjahren und die Vollstreckungshilfersuchen, die an Dritte abgegeben werden unberücksichtigt, Aufträge von Dritten werden hinzuaddiert.

Hohe Kasseneinnahmereste bzw. Forderungen könnten in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zahl der unerledigten Vollstreckungsaufträge stehen und ließen dann in der Regel Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Vollstreckungsdienstes zu.

Diese Daten sollten automatisiert zusammengestellt werden können, da manuelle Auswertungen auf Grund des erhöhten Aufwands an Arbeitszeit nicht effizient sind.²

Durch eine schuldnerbezogene Zusammenfassung von Forderungen würde der Personaleinsatz vor allem im Außendienst optimiert. Eine Zusammenfassung mehrerer Forderungen gegen einen Schuldner führt zu einer Verringerung der Zahl der erteilten Aufträge.

- 3 *Eine Stellenbeschreibung für den Außendienst ist nachzuholen.
Die Grundlagen für eine effektive und effiziente Überwachung, Steuerung und Wahrnehmung der Vollstreckung sind zu schaffen.*

Einsatz finanzwirksamer Software und Schnittstellen - Freigabe und Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren, Ausweis von Hashwerten

Die Prüfung wurde im Anschluss an die Kassenprüfung in Bezug auf den Einsatz finanzwirksamer Software und Schnittstellen eingehender geprüft und erstreckte sich auf Grund von wechselseitigen Abwesenheiten in beiden Verwaltungen bis in den März 2023.

Für das bei der verbandsfreien Gemeinde eingesetzte Finanzverfahren (CIP) erfolgte auf der Grundlage einer Programmprüfung durch eine rheinhessische Kreisverwaltung³ eine Freigabeerklärung des Bürgermeisters vom 12.03.2012.⁴

Die Verwaltung verzichtete dabei unter Verweis auf die andernorts vorgenommene Programmprüfung auf eigene Prüfungshandlungen.

Prüfungsergebnisse anderer reichen jedoch nicht ohne Weiteres aus, da insbesondere offenbleibt, ob die getesteten Versionsversionen der Anwendungsumgebung bei der verbandsfreien Gemeinde Budenheim entsprechen.

Ein Abgleich, inwieweit die prüfende Verwaltung andere Programme nutzt, die über Schnittstellen auf das freigegebene DV-Verfahren zugegriffen, unterblieb ebenfalls.

Mit der Programmfreigabe des Bürgermeisters übernimmt dieser die Verantwortung, dass alle für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind (VV Nr. 4 zu § 107 GemO).

² der KGSt-Bericht Nr. 8/2009 „Forderungsmanagement – eine Arbeitshilfe“ kann unterstützend herangezogen werden.

³ Programmprüfung der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 24.02.2012

⁴ Aufgrund der Besonderheiten in Bezug auf die für die Verbandsgemeinde geltenden Vorschriften über die Einheitskasse, führte die Verbandsgemeinde Daun unter Bezug auf die Prüfung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms vorgenommene Prüfung am 06.06.2012 eine ergänzende Prüfung zur Verbuchung in der Einheitskasse durch

Gemäß VV Nr. 5 zu § 107 GemO kann eine andernorts vorgenommene Freigabepfung nur dann übernommen werden, wenn die geprüfte Anwendung unverändert übernommen wird.

Davon kann allerdings aufgrund der Unterschiedlichkeit der Aufgabenstellung einer Kreisverwaltung im Vergleich zu der einer verbandsfreien Gemeinde und der Vielzahl angebotener Fachanwendungen nicht ohne Weiteres ausgegangen werden.

Soweit die Verwaltung auf eine eigene Prüfung verzichtet, wäre ein Abgleich der vorgehaltenen Fachanwendungen sowie ihrer Schnittstellen mit den der prüfenden Verwaltung auf ihre Gleichartigkeit darzulegen.

Ob die Voraussetzungen einer unveränderten Implementierung der Software zur Übernahme des Testats einer anderen Gebietskörperschaft seinerzeit überhaupt vorgelegen haben, kann auf Grund der Dauer der vergangenen Zeit seit dem Jahr 2012 nicht mehr mit Sicherheit nachvollzogen werden.

Da die EDV-Programme allerdings auch nach ihrer Erstfreigabe einer Prüfung und ggfls. erneuten Freigabe zu unterziehen sind, wenn sich wesentliche Änderungen beispielsweise durch Updates/Upgrades ergeben haben, ist eine Prüfung und Freigabe der finanzwirksamen EDV-Programme ohnehin erforderlich, da nach Ablauf einer so langen Zeit davon auszugehen ist, dass entsprechende wesentliche Änderungen erfolgt sind.⁵

Die Vorlage von Zertifikaten des Softwareanbieters als Bezug und ohne weitere Prüfung genügt grundsätzlich nicht, zumal sich die Zertifikate auf andere Bundesländer beziehen, deren Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts nicht in allen Bereichen mit dem des Landes Rheinland-Pfalz deckungsgleich sind.

Gemäß § 107 Abs. 2 S. 1 GemO dürfen nur geprüfte Programme freigegeben werden.

Verwenden Gemeinden automatisierte Verfahren im Kassen- und Rechnungswesen, sind die Nummern 3 und 5 bis 10 der Bestimmungen über den „Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-ADV-Best.)“, Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen – 611 10-4210 – vom 19. Juli 1988 und Anlage 7 zu Nr. 10.1 der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 LHO, entsprechend anzuwenden. Danach dürfen diese Aufgaben nur mit dokumentierten, freigegebenen und gültigen Programmen durchgeführt werden. Die innerhalb der Verwaltung für Fragen des Datenschutzes zuständigen Stelle ist zu beteiligen.

Die Programmprüfung muss die Prüfung von Verfahrensinhalten, Funktionalität, Datenqualität und Datensicherheit unter Beachtung der Vorgaben des § 28 Abs. 10 GemHVO sowie unter Berücksichtigung der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelten Empfehlungen beinhalten (Ziffer 5 der VV zu § 107 GemO).

Da das fachlich zuständige Ministerium keine Stelle zur Programmprüfung nach § 107 Abs. 2 S. 2 GemO bestimmt hat, ist sie durch einen von der Gemeinde beauftragten unabhängigen fachkundigen Dritten oder durch eine vom Bürgermeister bestimmte fachkundige Stelle innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Letztere ist in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens zu bestimmen.

Im Rahmen des Projekts „Evaluierung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz“ haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2016 Rege-

⁵ § 107 Abs. 2 GemO und VV Nrn. 4 bis 6 zu § 107 GemO, § 28 Abs. 10 Nr. 1 GemHVO

lungen hinsichtlich der Prüfung und Freigabe von EDV-Programmen gemäß § 107 Abs.2 GemO erarbeitet. Danach kann der Bürgermeister ein Verfahren freigeben, soweit eine Verfahrensdokumentation durch den Softwarehersteller vorliegt, sowie eine Programmprüfung und ein Verfahrenstest durch die Verwaltung erfolgt und dies entsprechend dokumentiert ist. Diese Regelung erfüllt die Anforderungen nach Nr. 5 der VV zu § 107 GemO sowie der §§ 28 und 29 GemHVO.⁶

Im Übrigen werden fünf Fachanwendungen eingesetzt, wovon zwei direkt über Schnittstellen auf das eingesetzte DV-Programm für die Finanzbuchhaltung zugreifen.

Bei den anderen Fachanwendungen werden die Daten durch „Datenträgeraustausch-Dateien“ (z.B. Text-Dateien) zum Einlesen über eine Schnittstelle in die Finanzsoftware unter gleichzeitiger Bereitstellung von XML-Dateien zum Einlesen über die Schnittstelle der Banksoftware sowie ein Datenträgerbegleitzettel zur Gegenprüfung bereitgestellt. Im Finanzverfahren wird dann lediglich die Gesamtsumme des Zahlbaus ausgewiesen, während die Einzelbeträge über die Bank an die einzelnen Empfänger überwiesen werden.

Dies ist im Rahmen des Einsatzes der Fachsoftware für die Gehaltsabrechnung und im Bereich der sozialen Hilfen häufig der Fall.

So auch vorliegend für laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, für Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr, aber auch für die Auszahlung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, der Grundversicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Damit werden bei Fachverfahren nicht nur zu prüfende Schnittstellen zur Finanzsoftware erzeugt, sondern die Prüfung und Freigabe der Fachverfahren als solche erforderlich, da bereits die Fachsoftware als solche finanzwirksam ist.

Die Verbandsgemeindekasse glich regelmäßig den Gesamtzahlungsbetrag und die Anzahl der Buchungssätze mit dem Datenträgerbegleitzettel ab.

Keiner der vorgelegten Datenträgerbegleitzettel wies einen Hash-Wert aus, der mit dem im Bankverfahren generierten Hashwert abgeglichen werden könnte. Zudem enthielt der zum Sozialhilfefachverfahren vorgelegte Datenträgerbegleitzettel noch historische Felder von Kontonummer und Bankleitzahl.

Die zum Datenaustausch generierten Dateien sind lesbar, weisen ein jederzeit veränderbares Format (XML) auf und können in veränderter Form in das Verfahren für den elektronischen Zahlungsverkehr übertragen werden.

Der Datenträgerbegleitzettel dient daher, nicht nur im Hinblick auf den Abgleich der Gesamtsumme, sondern durch den Ausweis eines sog. „Hash-Wertes“ (hexadezimale Kontrollsumme u.a. über die gesamte Datei), der im Rahmen der Übergabe an die Bank bei der Verarbeitung durch die Banksoftware abgeglichen werden muss, zur Richtigkeit der in der XML-Datei enthaltenen Angaben und Verhinderung von Missbrauch.

Dieser Abgleich stellt weitgehend sicher, dass der Bank beim Datenaustausch unveränderte und damit korrekte Daten übermittelt werden.

Der aufgedruckte Hashwert auf dem Datenträgerbegleitzettel ist mit dem in der Banksoftware generierten Hashwert abzugleichen und die Begleitzettel sind zu unterschreiben.

⁶ GSStB-Nachricht Nr. 0118 vom 25.07.2016; Az.: 901-05 TR/nm, einschl. Fragenkatalog und Erläuterungen (Stand Januar 2016)

Ein Abgleich des Hashwertes ist im Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Dies ist mit Unterschriften zu bestätigen und zu dokumentieren.

Zur Gewährleistung der Kassensicherheit sind die notwendigen Prüfungen durchzuführen und die Freigaben zu erteilen.⁷ 4

Dabei sind alle Schnittstellen sowie finanzwirksamen Fachverfahren zu prüfen, die Prüfung und ihr Ergebnis zu dokumentieren und, soweit das Ergebnis der Programmprüfung dem nicht entgegensteht, vom Bürgermeister freizugeben.

Über das Ergebnis dieser Prüfung und die Programmfreigaben ist zu berichten und die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen.

Die Datenträgerbegleitzettel sind entsprechend anzupassen. Hierzu sollte eine Abstimmung mit den Dienstleistern erfolgen.

Die Authentizität der zur Zahlbarmachung eingelesenen XML-Dateien sollte durchgängig mithilfe von „Hash-Werten“ überprüft und danach jeweils bestätigt werden.

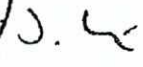
Über das Ergebnis ist zu berichten.

Sonstige Prüfungsbereiche

Bezüglich der ungeklärten Zahlungsvorgänge, der Stundungsangelegenheiten, den Mahnläufen und der Funktionstrennung der Systemadministration waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.


Miriam Merling
Prüferin




Irina Köth-Hirsch
Leiterin des Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamtes

⁷ VV Ziffer 5 zu § 107 GemO



Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Rhein Hessen

KASSENBESTANDSAUSWEIS

zur überörtlichen Prüfung der Gemeindekasse am 10.11.2022

Tagesabschluss: 10.11.2022

Kassen-Sollbestand: lt. Hauptbuch - Seite

Einnahmen	358.825.422,22 €
Ausgaben	347.010.965,19 €
Kassen-Sollbestand	11.814.457,03 €

Kassen-Istbestand**Barbestand**

Münzbeutel		- €
0 Scheine zu	500,00 €	- €
0 Scheine zu	200,00 €	- €
0 Scheine zu	100,00 €	- €
16 Scheine zu	50,00 €	800,00 €
56 Scheine zu	20,00 €	1.120,00 €
38 Scheine zu	10,00 €	380,00 €
23 Scheine zu	5,00 €	115,00 €
57 Münzen zu	2,00 €	114,00 €
42 Münzen zu	1,00 €	42,00 €
65 Münzen zu	0,50 €	32,50 €
9 Münzen zu	0,20 €	1,80 €
31 Münzen zu	0,10 €	3,10 €
46 Münzen zu	0,05 €	2,30 €
33 Münzen zu	0,02 €	0,66 €
39 Münzen zu	0,01 €	0,39 €
Zwischensumme		2.611,75 €

Bareinnahmen/-ausgaben nach Tagesabschluss	- €
Schecks	- €
Zwischensumme	2.611,75 €

Sparkasse Mainz		
Kto.: 140000225	Auszug vom:	09.11.2022
Schwebeposten		455.941,61 €
Mainzer Volksbank		
Kto.: 122879018	Auszug vom:	09.11.2022
Schwebeposten		941.831,55 €
Übertrag		1.400.384,91 €

Übertrag:			1.400.384,91 €
Postbank Ludwigshafen			
Kto.: 216941675	Auszug vom:	03.11.2022	49.640,63 €
Schwebeposten			
Budenheimer Volksbank			
Kto.: 51535	Auszug vom:	08.11.2022	4.115.437,27 €
Schwebeposten			
Budenheimer Volksbank (Spendenkonto)			
Kto.: 108901	Auszug vom:	20.10.2022	- €
Budenheimer Volksbank (Schlüsselkautionskonto)			
Kto.: 200051535	Auszug vom:	08.11.2022	1.650,00 €
Schwebeposten			
Budenheimer Volksbank (Mietkautionkonto)			
Kto.: 130051535	Auszug vom:	31.12.2021	1.526,19 €
Schwebeposten			
DZ Privatbank (Girokonto - ZW 14)			
Kto. 3015816011	Auszug vom:	07.07.2022	1.078,81 €
Schwebeposten			
DZ Privatbank (Festgeldkonto - ZW 10))			
Kto.: 3015816-181-000-978	Auszug vom:		- €
Schwebeposten			
DZ Privatbank (Wertpapier-Depot-ZW16)			
Kto.: 3015816-000	Auszug vom:	02.05.2022	4.197.000,00 €
Schwebeposten			
DZ Privatbank (Vermögensverwaltung ZW 15)			
3015816-000	Auszug vom:	21.01.2021	1.834.487,14 €
Schwebeposten			
Kto.:	Auszug vom:		
Schwebeposten			
Kto.:	Auszug vom:		
Schwebeposten			

KASSEN-ISTBESTAND 11.601.204,95 €


Abgleich

Kassen Sollbestand	11.814.457,03 €
Kassen-Istbestand	11.601.204,95 €
Kassenfehibetrag/ Kassenüberschuss	- 213.252,08 €
Schwebeposten	213.252,08 €
Saldo nach Schwebeposten	- €

Die Kassenverwalterin bestätigt, dass sie den im Kassenbestandsausweis aufgeführten Barbestand wieder empfangen hat, dass alle Ein- und Auszahlungen in die vorgelegten Kassenbücher eingetragen sind, dass der ausgewiesene Bestand alle kasseneigenen Gelder umfasst und dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

Budenheim,

10.11.2022


Die Kassenprüferin:


Der Kassenverwalter:

Im Anschluss an die Kassenprüfung wurden folgende Sonderkassen, Zahlstellen, Bürokassen geprüft:


a) Name der Kassiererin/des Kassierers Fr. Stügel					
b) Bezeichnung der Kasse Gebührenkasse Bürgeramt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Kassen- Sollbestand in €	Kassen- Istbestand in €	+ Kassen- überschuss - Kassen- Fehlbetrag in €
	(H.V. 150,- €)		245,40	245,40	/
		↳ inkl			
Summe:					

Bemerkungen zu Kassenunterschieden:

/

Vorstehende Abschlüsse werden durch Unterschrift anerkannt:

Budenheim, 10.11.2022

iA  Kassiererin

 Prüferin

KASSENBESTANDSAUSWEIS

für die Gebührenkasse des Sachgebietes 2.1

10.11.2022

Wechselgeld	150,00 €
Buchungen	95,40 €
Kassen-Sollbestand	<u>245,40 €</u>

Kassen-Istbestand Barbestand

0	Scheine zu	500,00 €	- €
0	Scheine zu	200,00 €	- €
0	Scheine zu	100,00 €	- €
2	Scheine zu	50,00 €	100,00 €
2	Scheine zu	20,00 €	40,00 €
2	Scheine zu	10,00 €	20,00 €
4	Scheine zu	5,00 €	20,00 €
16	Münzen zu	2,00 €	32,00 €
16	Münzen zu	1,00 €	16,00 €
12	Münzen zu	0,50 €	6,00 €
32	Münzen zu	0,20 €	6,40 €
42	Münzen zu	0,10 €	4,20 €
9	Münzen zu	0,05 €	0,45 €
14	Münzen zu	0,02 €	0,28 €
7	Münzen zu	0,01 €	0,07 €
Summe			<u>245,40 €</u>

Differenz zwischen Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand:

- €

Ausschüsse der Gemeinde Budenheim

Stand: 12.04.2023

Hinweis: Die zu beschließenden Änderungen sind in blauer Farbe hervorgehoben!

Mitglied	RM	1. Stellvertreter/in	RM	2. Stellvertreter/in	RM
----------	----	----------------------	----	----------------------	----

Hauptausschuss (11 Mitglieder)

1.	Veyhelmann, Volker	x	Lang, Alexander	x	Spitz, Julia	x
2.	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x	Jabkowski, Dieter	x
3.	Hoock, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Lang, Alexander	x
4.	Hoffmann, Kai	x	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x
5.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Vornwald, Frank	x
6.	Neuhaus, Klaus	x	Dewes, Magda	x	Dr. Dechent, Jo	x
7.	Schmitt, Peter	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Iris	x
8.	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Klein, Winfried	x	Wersin, Peter	x	Laubscher, Ute	x
10.	Dotzer, Kerstin	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Wersin, Peter	x
11.	Höptner, Wolfgang	x	Albert, Roland	x	N.N.	x

Bau- und Umweltausschuss (11 Mitglieder)

1.	Veyhelmann, Volker	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
2.	Wiesner, Wolfgang	x	Bachmann, Bettina	x	Becker, Torsten	x
3.	Vornwald, Frank	x	Hoock, Wilhelm	x	Spitz, Julia	x
4.	Avenarius, Hermann		Lang, Roland		Roloff, Manfred	
5.	Schöffel, Sandra		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
6.	Schmitt, Peter	x	Dr. Ruschke, Peter		Neuhaus, Klaus	x
7.	Dr. Saas, Hannes		Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
8.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Jo	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea	
9.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Wersin, Peter	x
10.	Laubscher, Ute	x	Hattermer, Hans-Jörg		Koch, Andreas	
11.	Albert, Roland		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Schmitt und/oder Frau Laubscher weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Verwaltungsrat (11 Mitglieder)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Spitz, Julia	x
2.	Becker, Torsten	x	Hoffmann, Kai	x	Jabkowski, Dieter	x
3.	Lang, Alexander	x	Bachmann, Bettina	x	Volker Veyhelmann	x
4.	Lang, Roland		Roloff, Manfred		Bachmann, Alexander	
5.	Froschmeier, Tim		Avenarius, Hermann		Bachmann, Alexander	
6.	Dewes, Magda	x	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Jo	x
7.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x	Wagner-Schmitt, Ruth	
8.	Dr. Ruschke, Peter		Wagner-Schmitt, Ruth		Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x	Hill, Jutta	
10.	Wersin, Peter	x	Klein, Winfried	x	Laubscher, Ute	x
11.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		Höptner, Wolfgang	x

Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat

Köpl, Andreas	Funke, James
Tix, Marcin	Eichinger, Dennis
Wosinski, Thomas	Ries, Daniel
Strott, Oliver	Nauth, Matthias

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (11 Mitglieder)

1.	Hoffmann, Kai	x	Bachmann, Bettina	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Spitz, Julia	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Hoock, Wilhelm	x
4.	Veltze, Katrin		Schöffel, Sandra		Roloff, Manfred	
5.	Veyhelmann, Doris		Froschmeier, Tim		Lang, Roland	
6.	Wagner-Schmitt, Ruth		Dr. Dechent, Iris	x	Neuhaus, Klaus	x
7.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Harlfinger, Lisa		Dr. Ruschke, Peter	
8.	Wisseler, Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x	Schanze, Frank	
9.	Koch, Andreas		Heinrich, Tobias		Azadi, Elham	
10.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Hill, Jutta	
11.	Lauerburg, Timo		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

Schulträgerausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x	Hoock, Wilhelm	x
2.	Jabkowski, Dieter		Lang, Roland		Schöffel, Sandra	
3.	Schardt, Thomas		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
4.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x
5.	Römer, Kay		Schanze, Frank		Neuhaus, Klaus	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Azadi, Elham		Koch, Andreas	
7.	Buchmeier, Inge		Eimer, Ella		Kotscha, Lars	
8.	Tragbar, Madleine		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
9.	Schue, Karina		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
10.	Braul, Heike		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	
11.	Ries, Nicole		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	

als Sachverständige: Schulleiter Baris Baglan u. Schulelternsprecher Jens Uebe

Rechnungsprüfungsausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Hoock, Wilhelm	x	Lang, Alexander	x	Hoffmann, Kai	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Becker, Torsten	x
4.	Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris		Schöffel, Sandra	
5.	Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter		Avenarius, Hermann	
6.	Neuhaus, Klaus	x	Harschneck, Andreas		Dewes, Magda	x
7.	Leu, Dagmar	x	Schmitt, Peter	x	Allendorf, Anja	
8.	Dr. Ruschke, Peter		Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Dotzer, Kerstin	x	Koch, Andreas		N.N.	
10.	Hill, Jutta		Laubscher, Ute	x	Wersin, Peter	x
11.	Lauerburg, Timo		Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Neuhaus und/oder Frau Dotzer weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Umlegungsausschuss (5 Mitglieder)

1.	Ober-Verm.-Rat Baumann		Verm.-Rat Denis	
2.	Veyhelmann, Volker	x	Hoock, Wilhelm	x
3.	Klein, Winfried	x	Hattemer, Hans-Jörg	
4.	Neuhaus, Klaus	x	Höptner, Wolfgang	x
5.	RA Dr. Glock, Sebastian	x	RA Pierron, Peter	x

=> Achtung: Es bedarf eines Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren allg. Vw-Dienst und einem Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken

Aufsichtsrat Wohnbau (7)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Hoffmann, Kai	x
2.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x
3.	Veyhelmann, Volker	x	Vornwald, Frank	x
4.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x
5.	Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
7.	Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

Verkehrskommission (4)

1.	Bachmann, Alexander		Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter	
2.	Dr. Dechent, Jo	x	Engers, Uschi		Renz, Marcus	
3.	Laubscher, Ute	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
4.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		N.N.	

Verbandsversammlung Zweckverband Lennebergwald (7)

1.	Hoock, Wilhelm	x		
2.	Vornwald, Frank	x		
3.	Roloff, Manfred			
4.	Harschneck, Andreas		Renz, Marcus	
5.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Schanze, Frank	
6.	Laubscher, Ute	x		
7.	Eder, Dana			

Behindertenbeirat (16)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Velze, Katrin	
2.	Leu, Dagmar	x	Schanze, Frank	
3.	Koch, Andreas		Wersin, Peter	x
4.	Buchmeier, Heike		Höptner, Wolfgang	x
5.	Klauer, Anni	VDK		
6.	Bockenheimer-Winter, Margit	BSG		
7.	N.N.	AWO		
8.	Friedrich, Arco			
9.	Treichler, Dieter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Seniorenbeirat (16)

1.	Wiesner, Wolfgang		Veyhelmann, Doris	
2.	Dr. Dechent, Iris	x	Benitz, Renate	
3.	Veit, Hans-Jürgen		Laubscher, Ute	x
4.	Gille, Julia		Buchmeier, Inge	
5.	N.N.	AWO		
6.	Klauer, Anni	VDK		
7.	N.N.	BSG		
8.	N.N.			
9.	Berg, Peter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Beirat für Migration und Integration

1. Al-Kadi, Marouan
2. Wahab, Sherzavan
3. Abo Rashed, Mohamad
4. Alawawdeh, Mohammad
5. Simsch, Elisabeth

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Melcher
Aktenzeichen : 901-11

Datum : 30.03.2023

Drucksachen-Nr.: 030 (1-2023)

Betr.: Sanierung und Aufstockung Kindertagesstätte Kita Kunterbunt (Jahnstraße 69), Vergabe der Bauleistung HLS

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 5	Sitzungstermin: 19.04.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „HLS“ für das im Betreff genannte Bauvorhaben.

Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung:

Vergabevorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten Heizung, Lüftung, Sanitär wird zum Preis von 76.670,38 brutto an die Firma Käuffer & Co. TGM GmbH, Obere Austraße 1,55120 Mainz, vergeben.

Begründung:

Bezüglich des Gewerks „Heizung, Lüftung, Sanitär“ (geschätzte Kosten: rd. 75.286,24 Euro) wurde das LV von nur einem Unternehmen angefordert.

Eine Baugenehmigung für das Gesamtvorhaben liegt vor.

Für das Bauvorhaben wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro von der Kreisverwaltung mit Bescheid vom 07.11.2022 (Sanierung Sanitärbereich, Installation Aufzug) bewilligt.

Das Bauvorhaben sollte bereits im Kalenderjahr 2022 realisiert werden, wurde aber in das Kalenderjahr 2023 verschoben.

Das Büro Klein gelangte zur Erkenntnis, dass im Zuge der Projektrealisierung aufgrund der enorm gestiegenen Kosten für Rohstoffe etc. eine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich war. Die nunmehr vorliegende Berechnung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 893.000 Euro ab; im Haushaltsplan 2023 steht ein Ansatz in Hö-

he von 250.000 Euro (3652.5231) für die Sanierung der Nasszellen und die Installation des Aufzuges zur Verfügung, sowie 643.000 Euro für die Aufstockung des Gebäudes (Investitionsplan).

Die Maßnahme wurde nach den einschlägigen Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben; es wurde ein Leistungsverzeichnis (LV) erstellt:

LV - Heizung, Lüftung, Sanitär


Die Angebotseröffnung erfolgt am 14.03.2023. Nach Wertung der Angebote ist eine Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2023 vorgesehen.

Das Gewerk Elektroarbeiten soll zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter ist sodann kurzfristig zu erteilen, da die Sanierungsmaßnahmen mit Beginn der Schließzeit in der 3. Augustwoche in Angriff genommen werden sollen.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich, ergibt sich aus der Begründung der Beschlussvorlage

Im Vorgriff aus unsere Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Budenheim wurden seitens der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme „Sanierung/ Aufstockung der Kita Kunterbunt in Budenheim – 2. Bauabschnitt“ erhoben.



(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift GR vom 12.04.2023

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 966-01.001
Datum : 28.03.2023
Drucksachen-Nr. : 02911-2023

Betr.: Annahme von Spenden / Sponsoring

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 6	Sitzungstermin: 12.04.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	-----------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt durch verbundenen Einzelbeschluss der Vermittlung und Annahme der in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Begründung:

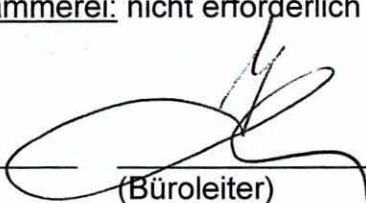
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben beteiligen. Die Rechtsgrundlagen sowie Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO).

Die dem Gemeinderat mit dieser Drucksache nun vorliegende Zusammenstellung (Anlage 1) listet alle nach Vorlage des letzten Spendenberichtes zwischenzeitlich eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf.

Ausschließungsgründe, die der Annahme oder Vermittlung der Spendenangebote entgegenstehen sowie anderweitige dienstliche oder wirtschaftliche Beziehungsverhältnisse zwischen Spendengeber und Spendennehmer im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)


(Büroleiter)


(Bürgermeister)

Spenden- und Sponsoringbericht zur Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2023 gem. § 94 Abs. 3 GemO

Datum*	Spenden-/ Sponsoringgeber	Spenden-/ Sponsoringzweck / Anlass	Betrag/ Wert	Bemerkungen
17.03.2023	Fa. Bericap GmbH & Co. KG	Spende zum Jubiläumsfest, am 24.06.2023, in der KiTa Kunterbunt	250,00 €	
27.03.2023	Budenheimer Volksbank, Gewinnsparen	Spende für einen Airhockeytisch im Jugendtreff	1.250,00 €	
27.03.2023	Budenheimer Volksbank, Gewinnsparen	Spende für tiergestützte Pädagogik im NNK, Anschaffung Holzzaun Hühnergehege	2.000,00 €	
27.03.2023	Budenheimer Volksbank, Gewinnsparen	Spende für die Anschaffung eines Wasserlaufs und Matschanlage KiTa K.	2.000,00 €	

Hinweis:

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt nur soweit eine Wertgrenze von über 100 EUR im Einzelfall überschritten ist.

Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

siehe § 24 GemHVO

*Datum des Spendeneingangs